

3678/AB XXI.GP

Eingelangt am: 27.05.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage**
Nr. 3709/J der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Einleitend möchte ich dazu grundsätzlich feststellen, dass die Subventionsvergabe für frauenspezifische Maßnahmen mit der Fördervergabe im Familien- und Jugendbereich in keiner Weise vergleichbar ist, weder hinsichtlich der gesetzlichen Grundlagen noch hinsichtlich der Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel. Die primäre Verantwortlichkeit für die finanzielle Unterstützung von Einrichtungen für Frauen liegt auch bei jenen Gemeinden und Ländern, in denen die frauenspezifischen Leistungen erbracht werden.

Die entsprechenden Unterlagen für die Beantragung einer Förderung aus Mitteln der Frauenprojektförderung sind mittlerweile bereits auf der Homepage des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen unter dem Begriff "Formulare" zum "downloaden" verfügbar; ebenso finden sich Informationen zur Frauenprojektförderung.

Fragen 5 und 6:

Ich bitte um Verständnis, dass zu den Fragen 5 bis 9 detaillierte Begründungen hinsichtlich der Ermessensentscheidungen bei jedem einzelnen Förderantrag nicht möglich sind, da dies einen extrem hohen und zeitaufwendigen Verwaltungsaufwand bedeuten und damit zu einem Stillstand der laufenden Fördervergabe führen würde.

Frage 7:

Spezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen und Mädchen:

Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern,

Maßnahmen zur Hilfestellung von Migrantinnen,

Maßnahmen zur Chancengleichheit und Gender Mainstreaming,

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich der Neuen Technologien,

Maßnahmen zur Förderung der Frauengesundheit.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf die neuen Errungenschaften im Frauenbereich, die ich bereits umgesetzt habe:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer mit Betreuungspflichten: Kindergeld und Berufstätigkeit sind erstmals möglich
- Gezielte berufliche Qualifikation von Frauen in neuen und atypischen Berufen
- Verbesserte, pensionsbegründende Anrechnung von Kindererziehungszeiten
- Mit dem von der Regierung nunmehr beschlossenen Antrag zur Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie wurde in Österreich ein entscheidender Durchbruch in der Frauenpolitik erreicht. In Zukunft werden alle politischen Ideen und Konzeptionen bereits von Anfang an dahingehend geprüft, in welcher Art und Weise Frauen und Männer davon betroffen sind.
- 2001 wurden auch in Graz und Klagenfurt Gleichbehandlungsanwaltschaften, die bis dato nur in Wien und Innsbruck vorhanden waren, eröffnet.
- Durch die Novelle des Gleichbehandlungsgesetzes ist erstmals ist die Vorsitzende der Gleichbehandlungskommission für diese Tätigkeit dienstfrei gestellt, und nunmehr wird auch bei einem Verlangen der Anwältin für Gleichbehandlungsfragen oder bei einem amtsweigigen Tätigwerden der Kommission zur Prüfung der Verletzung des Gleichbehandlungsgebotes die Fristen zur gerichtlichen Geltenmachung gehemmt.
- Im Mai 2001 haben die Mitglieder der Bundesregierung einem Ministerratsvortrag zugestimmt, in dem sie sich verpflichten haben, in ihren Ressorts dem geschlechtergerechten Sprachgebrauch besonderes Augenmerk zu schenken.
- Förderung von Projekten, die sich auch mit der Problematik des Wiedereinstiegs von Frauen in das Berufsleben befassen.
- Frauenförderungsprojekt "Mentoring für Frauen" als innovative Personalentwicklungsmaßnahme für Frauen durch individuelle Begleitung und Betreuung. Frauen in Führungspositionen (Mentorinnen) unterstützen, motivieren und fördern Einsteigerinnen, Wiedereinsteigerinnen oder Aufsteigerinnen - die Mentees.
- In Kooperation mit dem BMVIT läuft ein umfassendes "Frauen- Technologie-Projekt" zur Ausarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung des Frauenanteils im Bereich der neuen Technologien (IT-Bereich) in Form von Pilotprojekten mit ausgewählten Unternehmen. Ziel der Maßnahmen ist es, Frauen die Chancen, welche der IT - Bereich in Bezug auf Einkommen, Aufstiegchancen und Gestaltungsmöglichkeiten bietet, zu eröffnen.
- Förderung zahlreicher Fraueninitiativen und -projekte, insbesondere werden die 33 Frauenservicestellen in Österreich, von denen die meisten einen Beratungsschwerpunkt im Aus- und Weiterbildungsbereich haben, finanziell unterstützt.
- In Ausarbeitung ist ein Bundesgesetz zur erstmaligen Errichtung eines Frauenpolitischen Beirats.

Frage 8:

Grundsätzlich erfolgen die Entscheidungsfindungen im Förderbereich, indem die für das jeweilige Projekt vorgelegten Informationen mit den Förderschwerpunkten und den vorhandenen budgetären Ressourcen in Relation gebracht werden. Wie auch in den Vorjahren werden die Fördermittel vorrangig an die österreichweiten Frauenvicestellen und an die Notrufe vergeben.

Frage 9:

Das Vorhandensein des frauenspezifischen Bezugs stellt die inhaltliche Grundvoraussetzung für die Vergabe der Fördermittel für Frauenprojekte dar. Dies gilt auch für die angeführten Einrichtungen und Organisationen, wobei die jeweiligen frauenspezifischen und mädchenspezifischen Teilbereiche gefördert werden. Ist kein frauenspezifischer Bezug gegeben, erfolgt eine Ablehnung des Antrags.

Frage 10:

Der Antragsteller erhielt die Förderung in Höhe von € 3.633,64 für das Projekt "Frauenberatungsstelle" mit den Zielgruppen Alleinerzieherinnen, langzeit- und arbeitslose Frauen. Die seinerzeitige Frauenministerin Prammer förderte beispielsweise den Verein BABS, dessen stellvertretende Obfrau sie gleichzeitig war, in der Höhe von € 43.603,7.

Frage 11:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 9 und 10.

Frage 12:

Die Überweisung der Fördergelder kann erst nach Übermittlung des von den jeweiligen Förderungswerber/innen unterschriebenen Fördervertrages erfolgen. Der Zeitpunkt der Anweisung orientierte sich an den haushaltsrechtlichen Vorschriften.

Frage 13:

Das Unabhängige FrauenForum (UFF) hat den Betrag von € 7.267,28 am 31. Dezember 2001 zurückgezahlt. Der Betrag wurde entsprechend dem haushaltsrechtlichen Grundsatz der Gesamtbedeckung (§ 38 BHG) als Einnahme verbucht. Eine Weiterleitung des Betrages an eine andere Förderungsnehmerin, noch dazu ohne entsprechendes Förderungsverfahren, ist nicht erfolgt, da eine derartige Vorgangsweise eine Verletzung der Vorschriften des Bundeshaushaltsgesetzes bedeuten würde.,

Frage 14:

Ein Förderungsansuchen des Unabhängigen FrauenForums für das Jahr 2002 liegt nicht vor.

Frage 15:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 19 und 20.

Frage 16:

Der Verein CheckART hat für 2002 um Subvention in der Höhe von € 21.801,85 angesucht; dieses Ansuchen wurde im Sinne der bereits erläuterten Schwerpunktsetzung abgelehnt.

Fragen 17 und 18:

Die Vergabe von Fördermitteln für Frauenprojekte unterliegen seit jeher den seitens des Bundesministeriums für Finanzen festgelegten "Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln". Diese legen vor allem jene Vorgaben fest, welche von den fördergebenden Stellen verbindlich bei der Vergabe von Fördermitteln einzuhalten sind. Um diese Verpflichtungen auch den Förderungswerber/innen zugänglich zu machen, wurden sie entsprechend aufbereitet, bzw. in eine möglichst einfache und verständliche Form gebracht. Nach Einarbeitung diverser Stellungnahmen wird diese Orientierungshilfe für eine Antragstellung ehestmöglich über Internet abrufbar sein.

Fragen 19 und 20:

Die Mittel für Jugendförderung, Elternbildung und Familienberatung in den Jahren 2000 und 2001 beliefen sich wie folgt:

<u>2000:</u>	<u>Ausgaben in Euro</u>
Jugendförderung	6.079.641,32
Elternbildung	
724.039,45	
Familienberatung	
9.089.595,11	

<u>2001:</u>	<u>Ausgaben in Euro</u>
Jugendförderung	6.931.457,85
Elternbildung	
734.577,01	
Familienberatung	
	10.165.549,37

Die für Jugendförderung, Elternbildung und Familienberatung im Jahr 2002 vorgesehenen Mittel gliedern sich wie folgt auf:

BVA in Büro

Jugendförderung	abzügl. 3 % Bindung	6.760.000 202.800
= Rahmen für Jugendförderung		6.537.200
Elternbildung		727.000
Familienberatung		10.901.000

Zum Bereich Frauenprojektförderung:

Überblick Gesamtfrauenbudget (Frauenprojektförderung zuzüglich Budget für Aufwendungen) - Entwicklung:

	Bundesvoranschlag	Erhöhung durch spätere Umschichtung mittels Budgetüberschreitungsgesetz
1995	€ 3.302.544,28	€ 436.037,01
1996	€ 3.052.259,04	€ 436.037,01
1997	€ 3.224.711,67	€ 145.345,67
1998	€ 3.588.075,84	€ 908.410,43
1999	€ 4.290.386,11	€ 2.348.131,34 aus Konsumentenschutzmitteln, davon € 363.364,17 für PR-Maßnahmen!
2000	€ 5.031.285,66	
2001	€ 4.863.193,39	
2002	€ 4.954.979,18	

Förderungen für Frauenvereine und -organisationen 2000:

Subventioniert wurden zahlreiche bestehende Einrichtungen und Projekte gegen **Gewalt an Frauen und Kindern**, wie beispielsweise die Interventionsstellen und Notrufe. Insgesamt wurde für diesen Bereich ein Betrag von rund € 1.627.871,49 (d.s. 42,5% der Gesamtfördermittel) aufgewendet.

Ein zweiter Schwerpunkt der Subventionsvergabe war **Einrichtungen zur Information, Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen** gewidmet, wobei hier insbesondere die ganzheitlich orientierten österreichweiten Frauenservicestellen anzuführen sind. 49 % der Gesamtfördermittel (rund € 1.874.959,12) sind in diesem Bereich eingeflossen.

Mit den restlichen Fördermitteln (€ 327.027,75), d.s. 8,5% des Gesamtfördervolumens, wurden Projekte im Bereich der **Chancengleichheit und Bildung** finanziell unterstützt.

2001:

Laut den Bundesvoranschlägen 2000 und 2001 standen für die Förderung von Frauenprojekten finanzielle Mittel in Höhe von jeweils € 3,83 Mio. zur Verfügung, d.h. die Kürzungen 2001 fallen nicht zu Lasten der Förderungen, sondern betreffen nur den Aufwand, d.h. Projekte und Studien.

Schwerpunktsetzung des Jahres 2001:

Spezifische Beratungs- und Betreuungsleistungen für Frauen und Mädchen:

Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen und Kindern,

Maßnahmen zur Hilfestellung von Migrantinnen,

Maßnahmen zur Chancengleichheit und Gender Mainstreaming,

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Bereich der Neuen Technologien.

Hinsichtlich der Schwerpunktsetzung des Jahres 2002 gehe ich von einer grundsätzlichen Weiterführung der Subventionierung dieser Bereiche aus, vorbehaltlich entsprechender Adaptierungen bzw. Erweiterungen, die sich aus dem frauenpolitischen Gesamtkontext heraus als notwendig erweisen.

2002:

Die Reduktion der Fördermittel im Jahr 2002 auf Büro 3.030.000 ergibt sich aus der erfreulichen Tatsache, dass mit den Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie nun mehrjährige Auftragsverträge abgeschlossen wurden.

Die Mittel für diese Interventionsstellen sind daher im Jahr 2002 bei den Aufwendungen veranschlagt; dieser Posten erhöht sich daher gegenüber dem Vorjahr von Euro 1.033.000 auf Euro 1.922.000,--.

Überblick in Euro:

	Förderungen	Aufwendungen	Gesamtsumme
2000	3,83 Mio.	1,20 Mio.	5,03 Mio.
2001	3,83 Mio.	1,03 Mio.	4,86 Mio.
2002	3,03 Mio.	1,92 Mio.	4,95 Mio.

Frage 21:

Es entspricht meiner Überzeugung, dass frauenspezifische Beratungs- und Serviceeinrichtungen wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft leisten und diese Einrichtungen haben daher auch einen besonderen Stellenwert innerhalb der Frauenprojektförderung.

Hinsichtlich der Frauenprojektförderung meines Ressorts, also der Vergabe der Ermessensausgaben für frauenspezifische Serviceleistungen, wurden in meinem Auftrag bereits Überlegungen betreffend bestimmte Standards der Qualitätssicherung erarbeitet und diese auch den Vertreterinnen der Länder und der Frauenorganisationen zur Kenntnis gebracht. Die eingelangten Stellungnahmen wurden nunmehr weit-

gehend eingearbeitet und auf Grundlage dieser Ergebnisse werden derzeit Vorschläge für längerfristige, eventuell auch gesetzliche Regelungen der Frauenberatungsförderung im Rahmen der budgetären Gegebenheiten erarbeitet.